Aus der Geschichte des Zürcher Seidenhandels

Autor(en): **Schnyder, Werner**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Taschenbuch**

Band (Jahr): **65 (1945)**

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-985488

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aus der Geschichte des Zürcher Seidenhandels.

Von Dr. Werner Schnyder,
Assistent am Staatsarchiv Zürich.

I. Die Frühgeschichte vom 13. bis 15. Jahrhundert.

Das Zürcher Seidengewerbe weist eine wechselvolle Geschichte auf. Zeiten des Aufstieges folgen wieder solche des Niederganges. Wenn sich Zürich in der neuern Entwicklung gleichwohl wieder zu einem Mittelpunkt der Seidenindustrie emporzuarbeiten vermochte, so verdankt es diese zweite Blüte der Folgewirkung eines bedeutenden Ereignisses: der Zuwanderung der Locarner Glaubensflüchtlinge. So verleiht die enge Verflechtung von Wirtschaft mit außen-, innen- und sogar kirchenpolitischen Fragen der Geschichte des Seidengewerbes ein besonderes Gepräge.

Politische Einflüsse haben wohl schon beim ersten Aufkommen des Zürcher Seidengewerbes entscheidend mitgewirkt. Trotz dem Mangel sicherer Überlieferung dürfte feststehen, daß ohne die engen politischen und militärischen Beziehungen, welche das Deutsche Reich im Zeitalter der Auseinandersetzung mit dem Papsttum in Italien festhielt, die Kenntnis der Verarbeitung der in Oberitalien gewonnenen Rohseide kaum so früh in unsere nördliche Landesgegend gelangt wäre.

Die ersten genauen Nachrichten überliefert die ältere Fassung des Zürcher Richtebriefes aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts[1]). Die darauf bezüglichen Abschnitte gewähren einen wertvollen Einblick in den Kreislauf des Seidenhandels.

[1]) Die Unterlagen für diesen Abschnitt sind gesammelt in meinen Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, Verlag Rascher, Zürich und Leipzig 1937, die Auszüge aus dem Richtebrief auf S. 22—23.

Der fremde Kaufmann oder Spediteur, das eine Mal als „Gast", das andere Mal als „Lantmann" bezeichnet, brachte die oberitalienische Rohseide noch selbst nach Zürich. Es wird dabei ausdrücklich bestimmt, daß kein Zürcher Bürger vom Gast weniger als ein Ruben[2]) Seide kaufen dürfe, es sei denn, daß dieser über keine größere Menge Seide mehr verfüge. Sinn und Zweck dieser Verordnung können nur darin bestanden haben, das ganze verfügbare Quantum an Rohseide den eigentlichen Seidenkaufleuten zuzuhalten. Vor allem sollte es wohl andern Privatpersonen verunmöglicht werden, selber mit den Lieferanten in direkte geschäftliche Verbindung zu treten.

Eine vom Rate gewählte Aufsichtskommission, die sogenannten Seideneinunger, hatten die Befolgung dieser Bestimmung zu überwachen. Zu diesem Zwecke waren bei den Gastwirten und Privaten, bei denen die fremden Spediteure einquartiert waren, Erkundigungen einzuziehen, wieviel Seide der Gast mitgebracht, von woher er sie eingeführt und an welche Käufer er sie abgesetzt hatte. Für Übertretungen war eine Buße von 1 Mark Silber, d. h. zu jener Zeit 3 Pfund Zürcher Pfennige, zu erlegen, wovon ein Drittel den Einungern als Entschädigung überlassen wurde.

Im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts bewegte sich die Geschichte der Stadt Zürich in relativ ruhiger Bahn. Durch ein umfassendes System von Landfriedensbündnissen hatte sich die im Rate immer stärker überwiegende Kaufmannsschicht nicht nur mit einer Reihe von Nachbarstädten, sondern auch mit dem Hause Österreich gut zu stellen gewußt. Dies war besonders deshalb wichtig, weil Zürich damals vollständig von österreichischem Gebiet umgeben war, so daß der Seidenexport nach den verschiedenen Absatzgebieten, nach Schwaben, Österreich, Ungarn, Polen, Rheinland, England[3]) und Frankreich, unfehlbar hier durchführte.

Wie sehr der Rat von Zürich besorgt war, das Zürcher Exportgewerbe qualitativ zu heben, geht aus einer Reihe

---

[2]) Die aus der mailändischen Dialektform „rubbio" abgeleitete Gewichtsbezeichnung Ruben entsprach 16½ alten Zürcher Pfund zu 36 Lot, vgl. Schweizerdeutsches Idiotikon VIII, Spalten 75/76.

[3]) Stadtarchiv Straßburg, Hospitalarchiv Nr. 581, Bl. 46 — Teildruck: Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, S. 245. Hier werden Zürcher Seidenschleier im Nordseehafen Middelburg erwähnt.

detaillierter Satzungen hervor, die gerade noch knapp vor der Brunschen Revolution, im Frühjahr 1336, unter Dach gebracht worden waren. Für die Herstellung der Seidengewebe durften nur solche „Kamben" (Webeblätter) zur Verwendung gelangen, die außer der Handwerksmarke des Blattmachers auch noch den obrigkeitlichen Stempel trugen. Zur Normierung der Maße diente ein geeichtes eisernes Normal-Ellenmaß, das im Zürcher Rathaus aufbewahrt wurde. Hergestellt wurden leichte Gewebe aus ungezwirnter Rohseide: Schleier und Kopfbänder. Für jedes Längenmaß dieser beiden Sorten war die entsprechende Breite bereits vorgeschrieben. Den heutigen Beobachter mag die außerordentliche Länge der Schleier überraschen. Bei einer Breite von 40—75 Zentimetern werden Längen-Maße von 2,40, 3,75, 4,20, 5,40, 6,00, 6,60 und sogar 7,80 Metern aufgeführt. Solche Ausmaße erklären sich aus der damaligen Kleider- und Haartracht. Die mittelalterliche Dame hüllte sich nach der französisch-burgundischen Mode in lange, herabwallende Schleier und auf ihrem Haupte erhob sich ein aus Seidenbändern kunstvoll aufgebautes Gebilde. Die große Zahl von verschiedenen Längen rührt nun daher, daß jedes Land wieder seine besonderen Wünsche geltend machte. Polen bevorzugte größere Schleier als Wien und Ungarn, während für Schwaben die bisherigen, aber nicht zahlenmäßig festgelegten Größenmaße gewünscht wurden.

Aus was für Kreisen setzten sich nun die ausländischen Käufer der Zürcher Seidenerzeugnisse zusammen? Adolf Bürkli-Meyer glaubte aus Anhaltspunkten des 18. Jahrhunderts auch für das Mittelalter auf große Bestellungen durch polnische Nonnenklöster schließen zu dürfen[4]). Eingehende Untersuchungen in den mittelalterlichen Urkundenbüchern der polnischen Klöster brachten aber hiefür nicht die geringste Bestätigung[5]). Vielmehr weisen die Geschäftsbücher der Kaufleute Bonis von Montauban aus Südfrankreich aus den Jahren 1342—1349 in andere Richtung[6]). Bei nicht weniger als 21 Einträgen ist die

---

[4]) Adolf Bürkli-Meyer, Geschichte der zürcherischen Seidenindustrie, Zürich 1884, S. 19, eine sonst heute noch beachtenswerte Untersuchung.

[5]) Die Nachforschungen erfolgten 1929 durch einen Studenten von Prof. Marcel Handelsmann, damals an der Universität Warschau.

[6]) Archives départementales de Tarn-et-Garonne in Montauban, Série G, Nr. 372 — Druck: Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgesch., S. 90—92.

Rede von „seda d'Alamanha". Da im Gebiete von Süddeutschland in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts einzig Zürich Seidengewebe erzeugte, so kann der Ausdruck „seda d'Alamanha" wohl nur auf Zürich bezogen werden. Die Gebrüder Bonis vermittelten sowohl „volet", d. h. voiles, also Seidenschleier, als auch „rezol", d. h. reseaux, also Seidenbänder. Die Käufer, welche diese Erzeugnisse für ihre Gattinnen und Töchter erstanden, setzten sich zusammen aus 5 Edelleuten, 1 Lizenziaten der Rechte, 1 Notar, 6 Bürgern ohne Berufsangabe, 3 Kaufleuten, 1 Gastwirt, 1 Metzger, 1 Wagner und 2 Landleuten. Daraus ist ersichtlich, daß die Verwendung von Seide als Bekleidungsstoff durchaus nicht auf einem Standesprivileg beruhte, sondern weitesten Kreisen zugänglich war.

Ebenso vielgestaltig war der Kreis der Zürcher Bevölkerung, der sich mit der Herstellung und dem Kauf der Seidengewebe befaßte. Adolf Bürkli unterscheidet vier Gruppen von weiblichen Arbeitskräften: Winderinnen, Zwickerinnen, Zettlerinnen und Weberinnen[7]). Die Arbeitstechnik dieser vier Gruppen war streng geregelt und ein ausgeklügeltes Bußensystem sollte für die Beachtung der Vorschriften Gewähr bieten. Leider fehlt jede Angabe über die Belöhnung. Immerhin scheinen sich die Seidenarbeiterinnen wirtschaftlich besser gestellt zu haben als andere Angehörige ihres Geschlechtes, denn sie wurden 1345 und 1366 von der öffentlichen Armenfürsorge ausgeschlossen[8]).

Wir lernen aus den Zürcher Eingewinner- oder Betreibungsbüchern eine Reihe solcher Seidenweberinnen kennen[9]). Es fällt auf, daß sich darunter, neben ledigen Töchtern, auch verschiedene verheiratete Frauen befanden. Am meisten werden genannt „des Merkli Fryen Wip und ir Tochter", die Frau des Sigristen an der St. Peterskirche und „die Gräfin in der Neustadt". Ihren Beruf als Seidenweberin können wir aus der Ware folgern, für welche die Betreibung gefordert wurde; denn es sind keine Geldbeträge, sondern Seidenschleier, welche verlangt wurden. Daraus läßt sich der Schluß ziehen, daß die unterlassene Ablieferung von zum voraus bezahlten Seiden-

---

[7]) Adolf Bürkli-Meyer, Geschichte der zürch. Seidenindustrie, S. 15.

[8]) Staatsarchiv Zürich, C II 10, Urk. Obmannamt, Nr. 127, und C II 18, Spital, Nr. 287. Druck: Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgesch., S. 100 u. 138.

[9]) Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, Seiten 163, 173, 237, 238, 239, 240, 254, 316, 319.

schleiern das Betreibungsverfahren veranlaßt haben. Die 1363 von den drei Pflegern des Seidengewerbes aufgestellte Handwerksordnung[10]) regelt nicht nur das Abverdienen der von den Weberinnen bezogenen Lohnvorschüsse. Sie vermittelt die ebenso wertvolle Nachricht, daß nicht alle Weberinnen im Dienste von Seidenkaufleuten zu arbeiten brauchten, sondern daß es ihnen grundsätzlich gestattet war, auch auf eigene Rechnung Bestellungen entgegenzunehmen. Immerhin durfte ein und dieselbe Weberin nicht beide Betriebsformen zugleich ausüben. Die Einforderung von Seidenschleiern ist aber nur bis zum Jahre 1409 nachweisbar. Entweder ist damals das Recht der Seidenweberinnen auf selbständige Geschäftsführung wieder rückgängig gemacht worden oder dann haben die militärischen Verwicklungen mit dem Herzogtum Mailand dieser Betätigung ein Ende gesetzt.

Die zwölf Kunden, welche wegen Nichtlieferung von Seidenschleiern Klage eingereicht haben, gehörten den verschiedensten Berufskreisen an. Ulrich Brütter, Heinrich Suter und Rudolf Wülflinger waren Gewandschneider, d. h. Tuchhändler. Ihnen standen wohl die sich gleichfalls als Seideneinunger betätigenden Klaus Hämerli und Heinrich Oberli nahe. Ulrich Färber war Leinwandhändler; Rudolf Stüßi, der Vater von Bürgermeister Stüßi, gehörte der Meisenzunft an; Rudolf Kilchmatter, der Vater der beiden Bergwerksbesitzer Rudolf und Peter Kilchmatter, war Mitglied der Constaffel, während Stephan Schwarzmurer, der in den Jahren 1407—1409 nicht weniger als 8 verschiedene Klagen einreichte, der bekannten Apothekerfamilie entstammte. Joh. Bitziner war ein Vertreter des Schneiderhandwerks. Ein anderer Schneider, Johannes Wasserfluh, begab sich 1402 sogar ins Südtirol nach Trient. Die von ihm eingekaufte und in Zürich als Bologneserseide weitergehandelte Ware wurde allerdings von einigen Käufern beanstandet[11]).

Daraus ergibt sich die Feststellung, daß bei der Beschaffung des Rohmaterials ein grundsätzlicher Wechsel eingetreten ist. Während um 1300 die fremden Lieferanten die zu verarbeitende Seide selbst nach Zürich brachten, sehen wir seit der Mitte des 14. Jahrhunderts die Zürcher Kaufleute auf der Suche nach Rohstoff. Sie gehen nach Venedig und Bologna.

---

[10]) Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, Seite 132.
[11]) Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, Seite 287.

Die alte Lagunenstadt bildete von jeher das Bindeglied zwischen Orient und Okzident. Im „Fondaco dei Tedeschi" hatte die Dogenrepublik den deutschen Kaufleuten eine Stätte geschaffen, wo sie unter peinlich strenger Aufsicht ihren Handelsgeschäften obliegen konnten. Neben den Gewürzen des Ostens bildete die aus der Levante importierte Seide ein besonders wertvolles Handelsobjekt. Im Jahre 1339 erstand sich der Kaufmann Heinrich von Zürich im Fondaco für 45½ Pfund Rohseide[12]). Er hatte jedoch unterlassen, vorschriftsgemäß beim Betreten des Kaufhauses sein Bargeld vorzuweisen. Dank der Fürsprache des Dogen wurde ihm aber die Buße in der Höhe eines Viertels dieses Betrages erlassen. Die Venetianer Seide wird auch in den spätern Zolltarifen immer wieder aufgeführt, doch war sie um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert gegenüber der Seide von Bologna in den Hintergrund getreten.

Bologna hatte sich im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts zu einem eigentlichen Zentrum der Seidenproduktion aufgeschwungen. Die Bedeutung der in der Umgebung von Bologna hervorgebrachten Seide spiegelt sich bereits im 8. Buch der Statuten der Stadt Bologna aus dem Jahre 1250 wieder, wo festgelegt wurde, daß sich der Handel zwischen Produzent und Kaufmann in aller Öffentlichkeit in der Stadt Bologna abzuwickeln habe und der Händler auf keinen Fall bei den Seidenbauern auf dem Lande einkaufen dürfe[13]). In den Notariatsprotokollen von Bologna treten denn auch zahlreiche mercatores serici auf. Die Seidenkaufleute hatten eine fest gefügte Organisation, die 1379 bereits 22 Mitglieder zählte[14]). An ihrer Spitze stand der rector societatis artis serici, ihm zur Seite die consules.

Vermutlich handelte es sich um eine Sendung dieser Bologneser Seide, als am 6. März 1349 Bürgermeister Rudolf Brun eine fünfköpfige Zürcher Handelsgesellschaft bevollmächtigte, bei den Mailänder Behörden die Rückerstattung der auf Mailänder Gebiet beschlagnahmten Seide und anderer Güter zu

---

[12]) Archivio di Stato di Venezia, Liber gratiarum VIII, Blatt 9 v — Druck: Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, Seite 86.

[13]) Monumenti istorici alle provincie della Romagna, Serie I, Statuta, Tomo II, libro octavo, rubriche 4-5, pubblicati per cura di Luigi Frati, Bologna 1869. S. 190—191.

[14]) Archivio distrettuale notarile di Bologna, Protocolli di Lodovico Codaguelli, Eintrag vom 17. Dezember 1379.

erwirken[15]). 1382 beauftragte der Zürcher Seidenherr Ernst Grüninger Rudolf Walcher, wohl einen gebürtigen Walchen, d. h. Italiener, mit dem Einkauf von Seide in Bologna, wobei es bei der Abrechnung zu ehrverletzenden Zwistigkeiten kam[16]). Anderseits waren 1385 vierzig Seidenschleier Gegenstand eines Mailänder Zollstreites[17]). Die Bologneser Seide wird noch in den großen Kaufhaustarifen von 1414 und 1508 erwähnt[18]).

Die Zürcher Seideneinunger amteten bis 1443[19]), als die Nöte des alten Zürichkrieges auch dieser Organisation ein Ende bereiteten. Gleichwohl scheint das Zürcher Seidengewerbe noch eine Zeitlang bestanden zu haben. 1464 hat ein Straßburger Bürger wegen eines Guthabens von 24 Gulden auf der Frankfurter Messe 13 Stück Seidenschleier beschlagnehmen lassen, die dem Zürcher Bürger Peter Wagner gehörten[20]). Das gleiche Schicksal widerfuhr auf der Frankfurter Herbstmesse 1474 einer mit 100 Gulden gewerteten Lade Schleier des Zürcher Bürgers Hans Gloggner[21]). Dies sind die letzten Spuren der Frühgeschichte des Zürcher Seidenhandels.

II. Die zweite Phase seit dem 16. Jahrhundert.

Eine neue, diesmal nachhaltigere Belebung war dem Zürcher Seidengewerbe um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert beschieden. Sie hängt aufs engste mit der Einwanderung der Locarner Glaubensflüchtlinge von 1555 zusammen. Die Ansicht, diese Locarner hätten die Kenntnisse der Herstellung von Seidengeweben aus ihrer Heimat nach Zürich mitgebracht, läßt sich freilich nicht mehr aufrecht halten. Es war vielmehr die in zahlreichen Verhandlungen des Zürcher Rates zu Tage tretende Ausschließlichkeit gewisser Handwerkskreise, welche die Zugewanderten zwang, sich neuen Beschäftigungsarten zu-

[15]) Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, S. 107—109.
[16]) Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, S. 188.
[17]) Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, S. 201.
[18]) Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, S. 370, und Zeitschrift f. Schweizer. Geschichte, Bd. 18, S. 176.
[19]) Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, S. 1078.
[20]) Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, S. 670.
[21]) Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, S. 745.

zuwenden[22]). Als Wegweiser diente die italienische Muttersprache. Sie vermochte freilich vorläufig die Tore der oberitalienischen Handelsstadt Mailand nicht mehr zu öffnen, da die Locarner seit deren Besitznahme durch die spanische Herrschaft erst recht der Inquisition ausgeliefert waren. Um so größere Bedeutung kam der alten Metropole an der Adria, Venedig, und der aufstrebenden Messestadt auf dem venetianischen Festland, Bergamo, zu. Hier konnte die aus vier Locarnern bestehende Handelsgesellschaft des Lodovico Ronco ihre Importgeschäfte tätigen und seidene Fertigprodukte für den Bedarf der Zürcher Gesellschaftskreise einkaufen[23]). Bergamo war auch der Mittelpunkt, wo Parisio Appiano, der sich als erster Locarner Flüchtling die Kunst des Samtwebens und Seidenfärbens angeeignet hatte, die Rohseide erstehen konnte. Obwohl dieser tüchtige Gewerbsmann zufolge der Schwierigkeiten, welche ihm in den Weg gelegt wurden, Zürich später wieder verließ und seine hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Bandindustrie einer anderen Schweizerstadt, Basel, in den Schoß fielen, so ist immerhin festzuhalten, daß aus der Werkstatt Appianos zwei Männer, Giacomo Duno und Giammaria (= Giovanni Maria) Toma, hervorgegangen sind[24]), die für die Entwicklung der Zürcher Seidenindustrie von entscheidendem Einfluß werden sollten; denn dank der Rückgewinnung der in den Dienst des Kurfürsten von Sachsen getretenen hervorragenden Arbeitskraft Dunos durch die Gebrüder Werdmüller fand das orientalische Verfahren der Florettfabrikation auch in Zürich Eingang.

Inzwischen hatte noch ein anderer Locarner, Evangelista Zanino, neben seiner Handelstätigkeit großzügige industrielle Unternehmungen mit obrigkeitlicher Unterstützung in Betrieb gesetzt[25]). Im Selnau wurden Seidenzuchtplantagen errichtet, im Oetenbach ein Fabrikgebäude als Seidenmühle und Seidenweberei bezogen. Zufolge verfehlter Bodenspekulationen und

---

[22]) Ferdinand Meyer, Die evangelische Gemeinde in Locarno, ihre Auswanderung nach Zürich und ihre weiteren Schicksale, Zürich 1836, Band II, S. 148 ff, 390—392.

[23]) Diethelm Fretz, Die Frühbeziehungen zwischen Zürich und Bergamo 1568 bis 1618, erweiterter Sonderdruck aus der Neuen Zürcher Zeitung, Zürich 1940.

[24]) Ferdinand Meyer, Band II, S. 374 und 381, Anm. 36.

[25]) Adolf Bürkli-Meyer, Geschichte der zürch. Seidenindustrie, S. 75 f.

unglücklicher Prozesse gingen aber die Werke dem Ruin entgegen. Die Gebrüder Werdmüller kauften die Seidenmühle und Cornelius Toma, den die Geschäftsverbindung mit einem andern Südländer, dem 1567 aus Chiavenna eingewanderten Giovanni Antonio Pestalozzi, in die Höhe gebracht hatte[26]), rettete die Samtweberei vor dem Untergang. Die Pestalozzi besorgten übrigens nur die kaufmännischen Belange ihres Seidengeschäftes, zu deren Abwicklung sie sich längere Zeit in Lyon aufhalten mußten. Zur Verarbeitung des aus Italien eintreffenden Rohmaterials[27]) bediente sich die Firma Pestalozzi eines aus Dijon eingewanderten Faktors namens Theodor de Priaux, der in den Zürcher Akten gewöhnlich Brios benannt wird und der sich 1594 mit Anna von Muralt, einer Enkelin des 1555 nach Zürich geflüchteten Johannes von Muralt, verehelicht hatte. Eine Reihe unreeller Machenschaften verwickelten aber Brios in einen Prozeß, in dessen Verlauf er am 18. Mai 1601 zu einer Entschädigung von 2540 Gulden an die Firma Pestalozzi verpflichtet wurde[28]). In ähnlicher Weise wurde das in Lyon domizilierte deutsche Handelshaus Matheus Spons Erben durch Urteilsspruch vom 18. November 1602 zur Rückerstattung der Summe von 1200 Dukaten oder Silberkronen an die Zürcher Seidenfirma Georg Bebia verurteilt[29]). Auch dieser Kaufmann war ein Abkömmling eines Locarner Flüchtlings. Sein Vater Lorenzo handelte 1571 zusammen mit Evangelista Zanino im Auftrage des Kurfürsten August von Sachsen auf der Messe von Bergamo. Im Gegensatz zu Duno behielt aber Bebia seinen Wohnsitz in Zürich bei und trat 1577 in vorübergehende Handelsgemeinschaft mit Anton Pestalozzi[30]). Unter seinen Söhnen, Hans Jakob und Georg Bebia, denen es 1592 gelungen war, das Zürcher Bürgerrecht zu erwerben, entwickelte sich nun die Firma Bebia zu einem Geschäft großen

---

[26]) Adrian Corrodi-Sulzer, Das Haus zum Brünneli an der Froschaugasse, Zürcher Taschenbuch 1937, S. 35—36.

[27]) Es wurden gekauft: „Galetten", wohl „Galettami", d. h. Cocons, die wegen irgend eines Mangels nur zum Teil abgehaspelt werden konnten, „Strussi", der Abgang beim Abhaspeln der Cocons, und „Strazze", der Abgang beim Seidenwinden.

[28]) Staatsarchiv Zürich, A 369, Fremde Personen, Mappe 5, Nr. 25.

[29]) Staatsarchiv Zürich, A 369, Fremde Personen, Mappe 3, Nr. 44, und Mappe 5, Nr. 26.

[30]) Ferdinand Meyer, Band II, S. 408.

Stils. Mailand wurde die Bezugsquelle der Rohseidenabfälle, die in Zürich zu Florettseide versponnen und nach Lyon in den Handel gebracht wurden. Das zufolge des Prozesses mit dem Lyoner Kommissionär Spon erhalten gebliebene Geschäftsbuch vermittelt deshalb wertvolle Branchenkenntnisse und beleuchtet zugleich die organisatorische Tätigkeit an den vier Lyoner Messen[31]). Gleichzeitig mit den Bebia war zwei Vertretern einer andern Locarner Familie, Felix und Melchior Orelli, die Aufnahme ins Zürcher Bürgerrecht geglückt[32]). Mit dem Hinweis darauf, daß sie ihre eingeführten Waren und Stoffe an die Stadtbürger billiger abgeben könnten, wenn sie nicht mehr länger als Nichtbürger im Ausland den Zollschikanen ausgesetzt seien, wußten sie die verschlossensten Herzen der Zürcher Stadtväter zu öffnen. Hatte sich ihre Tätigkeit vorerst auf den Import beschränkt, so erscheint Felix Orell zum Spiegel seit 1600 nun auch unter jenen Firmeninhabern, welche Seidenflorett ausführten, vorerst mit ganz kleinen Posten, um aber innerhalb zwanzig Jahren zu einem der bedeutendsten Exporteure emporzusteigen.

Aus diesen zahlreichen Beispielen geht deutlich hervor, daß das Verdienst, der Seidenfabrikation in Zürich einen neuen Aufschwung verliehen zu haben, unstreitig der in Zürich seßhaft gewordenen Kolonie von Locarner Flüchtlingen zukommt. Aber schon stellen sich aus den Reihen der Zürcher Bürgerschaft selber Persönlichkeiten ein, deren Kapitalien sich die Fabrikationskenntnisse der Locarner zunutze zu machen verstanden. Als erste traten 1587 die Gebrüder David und Heinrich Werdmüller auf den Plan. Ihnen folgten 1596—1610 Heinrich und Gabriel Kippenhan, 1602 Rudolf Hartmann, 1603 Konrad Holzhalb, 1612 Konrad Locher und 1613 Hans Rudolf Werdmüller. Die Entwicklung jeder einzelnen Zürcher Seidenfirma läßt sich an Hand der Seckelamtsrechnungen[33]) für die Jahre 1595—1620 genau verfolgen. Im Rechnungsjahr 1. August 1595 bis 31. Juli 1596 erscheint erstmals der Posten: „Ingenomen Zoll von alhie gemachten und hinweg verschickten Burat und an-

[31]) Dieses Geschäftsbuch erfuhr von Heinrich Sieveking eine eingehende Würdigung im Jahrbuch für Schweiz. Geschichte, Bd. 35, S. 97*—105*.

[32]) Hans Schultheß, Die von Orelli von Locarno und Zürich, ihre Geschichte und Genealogie, Zürich 1941, S. 85 f.

[33]) Staatsarchiv Zürich, F III 32.

deren Waren." Unter diesen „anderen Waren" nimmt die Florettseide bald die erste Stelle ein.

1595/1596 exportieren die drei Firmen

David und Heinrich Werdmüller	45	Ballen Seide
Hans Jakob und Georg Bebie	13	„ „
Theodor Brieys	12	„ „
	Total 70	Ballen zu 200 Pfund
	= 70	Doppelzentner.

1619/1620 sind bereits elf Firmen im Seidenexport tätig:

Heinrich Werdmüller	67	Ballen Seide
Felix Orell	64	„ „
Hans Rudolf Werdmüller selig	38	„ „
Georg Bebie	18	„ „
Cornel Toma	15	„ „ [34])
Heinrich Holzhalb	13½	„ „
Vogt Konrad Holzhalb	13	„ „
Johann Anton Pestalozzis Erben	9	„ „
Konrad und Heinrich Locher	6¾	„ „
Leonhard Holzhalb	3	„ „
Rudolf Hartmann	1	„ „
	Total 248¼	Ballen zu 200 Pfund
	= 248,25	Doppelzentner.

Die 3½fache Zunahme ist teils darauf zurückzuführen, daß einzelne Firmen in Kommission auswärtiger Auftraggeber arbeiteten. So exportierten 1601/02 David und Heinrich Werdmüller 10 Ballen Florett für zwei Herren von Lyon, Felix Orell 5½ Ballen für den Genfer Franciscus Turettini, Georg Bebie 8 Ballen für einen Basler, Hans Baumann 3 Ballen „Sidengespunst" für Thomas Zenonino von Basel, die Gebrüder Konrad und Leonhard Holzhalb von 1604/05—1617/18 ausschließlich für die Herren Peyer von Schaffhausen, Franz Riva von 1607/08—1612/13 ausschließlich für Herrn Socyn von Basel, Vogt Konrad Holzhalb 1619/20 für die Herren Zollikofer von St. Gallen.

Am 5. Februar 1621 wurde dem Fabrikzoll eine Pfundzollabgabe zugefügt. Dieser Umstand hatte für die Rechnungs-

[34]) Mangels einer nähern Gewichtsangabe wurde in diesem Fall der entsprechende Betrag des Rechnungsjahres 1617/18 eingesetzt.

führung zur Folge, daß die detaillierten Warenbezeichnungen in den Seckelamtsrechnungen fortan wegfallen. Dadurch wird leider auch allen Einzeluntersuchungen über die von den verschiedenen Seidenfirmen fabrizierten und ausgeführten Warensorten ein vorzeitiges Ende bereitet.

III. Die Anfänge der Seidenfirma von Muralt im 17. Jahrhundert.

Relativ spät trat die Seidenfirma von Muralt auf den Plan. Es hängt dies damit zusammen, daß die ersten von Locarno nach Zürich geflüchteten Angehörigen dieses Geschlechts freie Berufe ausübten[35]). Martin, der Stammvater aller heute in Bern und den Niederlanden verbürgerten von Muralt, war Rechtsgelehrter. Johannes, der Ahnherr aller in Zürich eingebürgerten von Muralt hingegen, war Chirurg. Sein ältester Sohn, Johann Jakob 1534—1597, übte den Beruf eines Wundarztes aus und drei seiner in die Fremde ziehenden Söhne: Johannes (Siebenbürgen), Hektor (Steiermark) und Johann Jakob (Ungarn) wirkten ebenfalls als Ärzte. Der jüngere Sohn des Stammvaters, Franz 1540—1602, erwarb sich an der Universität Pavia den Doktorgrad der Medizin und übte nach der Rückkehr nach Zürich hier seine Praxis aus. Er war am 22. November 1602 von einer Reise aus Frankreich heimgekehrt und erlag schon in der folgenden Nacht einem Herzschlag, so daß seine Gattin, Catharina Orelli, nicht einmal über den Erfolg seiner Reise Bescheid wußte[36]).

Hier setzte nun die entscheidende Wendung ein: die beiden Söhne Johannes und Anton gingen zur Textilbranche über. Der ältere Sohn Johannes 1577—1645 hat sich 1606 mit Elisabetha Toma, der Tochter des Samtwebers und späteren Seidenkaufmanns Cornelius Toma, verehelicht. Am 10. September 1611 stellte der junge Fabrikant seine erste Geschäftsbilanz auf[37]).

---

[35]) Zur allgemeinen Orientierung für dieses Kapitel sei verwiesen auf Leonhard von Muralt-Baumgartner, Stammtafeln der Familie von Muralt in Zürich, Zürich 1926; Adrian Corrodi-Sulzer, Das Haus an der Sihl und seine Bewohner, Zürcher Taschenbuch 1929, S. 169 ff.

[36]) Staatsarchiv Zürich, Familienarchiv von Muralt, W 20.105, Faszikel Catharina v. Muralt, Schreiben vom 27. März 1603.

[37]) Staatsarchiv Zürich, W 20.125, Faszikel Johannes v. Muralt.

Den Guthaben von 3487 Gulden standen noch Verpflichtungen in der Höhe von 1244 Gulden gegenüber, so daß sich ein bescheidenes Geschäftsvermögen von 2243 Gulden ergab. Vetter Franz Orell und die Base Eleonora Orelli-Rusca hatten dem strebsamen jungen Mann 400, bzw. 424 Gulden vorgeschossen und der eigene Bruder Anton Muralt weitere 300 Gulden zur Verfügung gestellt, so daß der unternehmungslustige Kaufmann es wagen konnte, für den Ankauf von Rohseide in Italien den Betrag von 1666 Gulden zu riskieren. Für die eigentliche Seidenfabrikation standen Muralt vorerst zwei Mühlen zur Verfügung; die eine in einem nicht näher bezeichneten Hause stellte einen Wert von 100 Gulden dar, die andere im Hause „zum weißen Turm", heute Brunngasse 4, war von einem inzwischen verstorbenen Vetter zur Benützung überlassen worden. Es handelte sich wohl um Franz Orelli den Älteren, dessen Haus „zum weißen Turm" am 29. September 1618 in den Besitz des Seidenkaufmanns Andreas Pestalozzi überging[38]). Orelli hatte noch Hans Muralt für die vorgenommenen Umbauten im Betrage von 70 Gulden eine Entschädigung zugesichert, sobald er die Mühle nicht mehr benötige. Dies traf bereits im folgenden Jahre ein, da sich Hans Muralt am 28. August 1612 die Gelegenheit bot, von den Erben des verstorbenen Meisters Hans Werdmüller des Älteren das Haus an der inneren Sihl zu erwerben. Der Kaufpreis betrug 1190 Gulden. In bar waren 100 Gulden zu erlegen, der Rest bis 1623 in jährlichen Raten von 100 Gulden abzuzahlen[39]).

In diesem Hause „an der Sihl" standen nun dem Muralt'schen Unternehmen drei Seidenmühlen zur Verfügung. Die Arbeitsteilung war in der Weise organisiert, daß die erste Mühle als Spinnerei, die zweite als Zwirnerei der reinen Seide diente. Fabriziert wurden verschiedene Sorten: „Fúladi, Orsoy und Thramma"[40]). Die Herstellung der „Fioretti" aus Seiden-

[38]) Staatsarchiv Zürich, B VI 343, Gemächtsbuch, Bl. 187v. Freundl. Mitteilung von Herrn Dr. h. c. Adrian Corrodi-Sulzer.

[39]) Staatsarchiv Zürich, Familienarchiv von Muralt, W 20, Urkunde Nr. 1.

[40]) Während die „Orsoy", die Organzin-Seide, in ihrer Eigenschaft als Kettmaterial aus zwei oder mehreren Grège-Fäden gezwirnt wird, besitzt die Trame-Seide (Eintrag) nur eine schwache Drehung. Mit den gleichzeitig angeführten „Fúladi", vielleicht einer verdeutschten Form des italienischen „filati", kann wohl nur die Grège-Seide gemeint sein, die aus Seidenfäden besteht, wie sie gerade von den Cocons abgehaspelt werden und keine besondere Zwirnung besitzt. Freundliche Mitteilung von Herrn Hans Sachs in Küsnacht.

abfällen erfolgte in der dritten Mühle, gelegentlich auch in der zweiten Mühle, falls zu wenig Gesponnenes zum Zwirnen zur Verfügung stand. Auf diese Weise waren die technischen Voraussetzungen geschaffen, daß sich das unter dem Namen „an der Sihl" bekannt gewordene Stammhaus der Seidenfirma Muralt in großzügiger Weise weiter entwickeln konnte. Leider setzen just um 1620 in den Seckelamtsrechnungen die detaillierten Waren- und Mengebezeichnungen aus, so daß sich die Notwendigkeit ergibt, nach andern Unterlagen Ausschau zu halten, um die weitere Entwicklung zu verfolgen. Vor allem erhebt sich die Frage, ob nicht eigene Geschäftspapiere in die Lücke treten könnten. Dies wäre tatsächlich der Fall, wenn die verschiedenen Geschäftsbilanzen Johann Muralts sich nicht bloß auf die Vermögenslage der Firma beschränken, sondern auch jenen Posten, den jährlichen Geschäftsgewinn, nennen würden, der für die Beurteilung der geschäftlichen Entwicklung von maßgebender Bedeutung ist.

Glücklicherweise haben sich aber im Familienarchiv von Muralt noch zwei Hefte erhalten, deren unscheinbares Aussehen kaum vermuten ließe, daß sie für eine ununterbrochene Reihe von 52 Jahren wenigstens über einen wichtigen Anteil am Geschäftsgewinn der Firma Muralt Aufschluß erteilen könnten[41]). Der Verfasser dieser beispiellos nachgeführten Aufzeichnungen war der Bruder des Chefs, Johann Anton Muralt. Am 17. Mai 1581 als jüngster Sohn von Dr. med. Franz Muralt-Orelli geboren, durchlief er bei Hans Felix Grebel eine Tuchschererlehre und begab sich im Herbst 1602 nach Heidelberg, um dort bei einem Vetter die zweijährige Gesellenzeit abzuverdienen. Durch den Vetter Felix Orell, der sich auf eine Geschäftsreise nach Straßburg begeben hatte, brachte die inzwischen verwitwete Mutter Katharina Muralt-Orelli Ende August 1604 in Erfahrung, daß sich ihr Sohn gegenwärtig in Frankfurt aufhielt. Die Mutter ersuchte alsbald ihren Sohn um Aufschluß, weshalb er die im letzten Jahr angekündigte Fortsetzung der Wanderschaft nach Frankreich nicht ausgeführt und nicht einmal die letzte Straßburger Messe benützt habe, seiner Mutter mit einem Lebenszeichen zu gedenken. Die mütterliche Epistel[42]) schließt: „dann ich bitte Dich, so Du myn

[41]) Staatsarchiv Zürich, W 20. 145, Faszikel Johann Anton Muralt.
[42]) Staatsarchiv Zürich, W 20. 105, Faszikel Catharina Muralt-Orelli.

Kind wilt syn und genempt werden, wollest Dich frummlich und ehrlich halten, also daß Gott der Herr und alle Erbarkeit ein Wolgefallen daran habind". Anschließend erkundigt sich der ältere Bruder, ob er sich bereits entschlossen habe, definitiv in den Dienst des Vetters in Heidelberg zu treten. Er hätte jetzt die vorgeschriebene Zeit hinter sich, und es stünde nun in seinem freien Willen, sich auf die Wanderschaft zu begeben und seinem Nutzen auf andere Weise gewahr zu werden. Er schließt mit dem Ratschlag, der Mutter Heini Boschungs gelegentlich ein Lebenszeichen von sich zu geben, „dann sy zwo rich Töchteren hat". Solche zarte Winke mochten aber beim Bruder Anton auf wenig Gegenliebe gestoßen sein, denn er blieb Zeit seines Lebens Junggeselle.

Mit um so größerer Tatkraft setzte sich Anton Muralt seit der um 1610 erfolgten Rückkehr in die Heimat für das brüderliche Unternehmen ein. Am 29. Juli 1613 stellte er seine sämtlichen Ersparnisse zur Verfügung und wurde dadurch Teilhaber. Doch schon 1615 kam es zu einer ernstlichen Auseinandersetzung über den Gewinnanteil[43]). Der Jüngere, Anton, beschwerte sich darüber, daß er nur von der dritten Seidenmühle den Nutzen erhielt. Offenbar war diesem Vorwurf die Berechtigung nicht abzusprechen, sodaß es der ältere Bruder für gut fand, sich die wertvolle Arbeitskraft nicht entgehen zu lassen. Für die neue Vereinbarung liegen aber zwei verschiedene Fassungen vor. Die eine legt fest, daß Gewinn und Verlust proportional zum einbezahlten Kapital stehen sollen. In der zweiten Fassung gesteht Johann Muralt seinem Bruder Anton den dritten Teil des Reinertrages aller drei Seidenmühlen zu. Beide Verträge weisen die Jahreszahl 1615 auf, leider aber keine Monats- und Tagesdaten, so daß heute nicht mehr sicher festgestellt werden kann, welcher Text früher und welcher später in Kraft getreten ist. Derjenige Vertrag, der vermutlich zuerst, aber nur ganz kurze Zeit gültig gewesen sein muß, trägt wohl die Unterschrift Anton Muralts. Der andere Wortlaut weist aber nicht nur den Rückvermerk auf: „Accord zwischent meinem Bruder Anthoni Muralt und mir Johan Muralt". Es spricht auch die 1663 mit den Erben des älteren Bruders Johannes in gleichem Sinne getroffene Gewinnverteilung für die Annahme, daß von 1615

[43]) Staatsarchiv Zürich, W 20. 125, Faszikel Johannes Muralt.

weg Anton Muralt tatsächlich der dritte Teil des Reingewinnes zugefallen war.

Die nachfolgende Tabelle gibt nicht nur über die Entwicklung des Privatvermögens des Bruders Anton Muralt, sondern auch dessen Anteil am Geschäftskapital der Firma Auskunft. Die Doppelfunktion dieser Aufstellung ist darauf zurückzuführen, daß Anton Muralt nach Abzug seiner persönlichen Auslagen für Kleidung, Speise und Trank jeweilen den ganzen restlichen Reingewinn der Firma zur Verfügung stellte.

Datum der Jahres-abrechnung		Vermögens-stand Antons in Gulden	Jährl. Anteil am Reingewinn nach Abzug der Spesen in Guld.	Pfundzollabgabe der Firma Muralt in Pfund
29. Juli	1610	50		
29. Juli	1612	481		
29. Juli	1613	682	201	
29. Juli	1614	852	170	
29. Juli	1615	1 122	270	
29. Juli	1616	1 429	307	
29. Juli	1617	1 882	453	
29. Juli	1618	2 204	422	
29. Juli	1619	2 476	272	
29. Juli	1620	2 922	446	
29. Juli	1621	3 381	459	
29. Juli	1622	3 700	419	6
29. Juli	1623	3 743	43	5
29. Juli	1624	4 327	584	—
29. Juli	1625	4 940	613	—
29. Juli	1626	5 700	760	—
29. Juli	1627	6 545	845	41
29. Juli	1628	7 401	856	26
29. Juli	1629	8 098	697	22
29. Juli	1630	8 968	870	21
8. Sept.	1631	11 000	2032	17
8. Sept.	1632	11 900	900	44
8. Sept.	1633	13 547	1647	27
8. Sept.	1634	15 058	1511	65
8. Sept.	1635	15 601	543	78
8. Sept.	1636	16 285	1684	122
8. Sept.	1637	17 879	1594	100

Datum der Jahres-abrechnung		Vermögens-stand Antons in Gulden	Jährl. Anteil am Reingewinn nach Abzug der Spesen in Guld.	Pfundzollabgabe der Firma Muralt in Pfund
8. Sept.	1638	18 888	1009	149
8. Sept.	1639	19 340	542	126
8. Sept.	1640	19 873	443	89
8. Sept.	1641	21 039	1166	126
8. Sept.	1642	22 610	1571	161
8. Sept.	1643	23 423	1213	98
8. Sept.	1644	24 255	1832	105
8. Sept.	1645	25 713	1458	129
8. Sept.	1646	27 607	1954	99
8. Sept.	1647	29 007	1340	114
8. Sept.	1648	30 551	1444	108
8. Sept.	1649	31 535	984	131
8. Sept.	1650	33 034	1499	139
8. Sept.	1651	34 871	1737	153
8. Sept.	1652	35 564	693	153
8. Sept.	1653	37 606	2142	126
	1654	40 321	2715	157
	1655	43 646	3325	303
	1656	46 666	3020	304
im Okt.	1657	48 913	2247	350
im Okt.	1658	51 185	2272	297
	1659	52 978	1793	351
im Aug.	1660	56 555	3577	277
im Aug.	1661	60 774	4219	361
im Juli	1662	61 964	1190	387
im Okt.	1663	64 470	2506	390
im Sept.	1664	65 759	1289	548
	1665			439
1. Mai	1666	68 093	2334	418

Die Angaben Anton Muralts verdienen durchaus Vertrauen, denn sie stimmen, soweit eine Überprüfung erfolgen kann, für die zwei Jahre 1663 und 1664 vollständig und für das letzte Jahr 1666 nahezu überein[44]).

[44]) Staatsarchiv Zürich, D 207, Hauptbuch der Firma Johann und Anthoni von Muralt, Blatt 102.

4

I Glaus Deo I O:

Adj 29 Julij	Hab ich mit meinem Bruder gerichnet und noch abzug dessen so mir Herr Vetter Felix Orelli zu Straßburg den 4 Jenner 1606 fürgezeßt	fl 10	ß —	hr —
	Mehr dessen so mir Herr Curatien zu Zeuf	fl 3	12	—
	Verbleibt er mir	fl 50	—	—
Adj 26 Xbris	Hab ich von meiner Lieben Fr. Mutter Seeligen erwerbt	fl 100	—	—
Adj 29 Julij 1612:	Von adj dito biß uf den 29 Julij 1612 hab ich durch den Segen Gottes neben allem unrosen überkommen . . .	fl 481	—	—
Adj 29 Julij 1613	Hab ich durch gnedigen Segen Gottes nach gehaltener zur Rechnung neben allem unrosen für Spiß und Tranck Kleydung Dampf anderem, für mich befunden	fl 682	—	—

Adj dito hab ich dise Summa zu den Zeyden handel gelegt und mit meinem Bruder in gemeynschafft gestanden. Gott der Vatter deß friedens und der einigkeyt, wolle mit seinem gnedenrychen Segen ob uns halten und uns in rechter einigkeyt gegen ein anderen verbindes daß wir vor allen dingen uf dich allein sechindt: dir zu trewen und von hertzen dienindt. ein anderen Brüderlich liebindt. Endtlich auch durch Christum Seelig werdindt Amen.

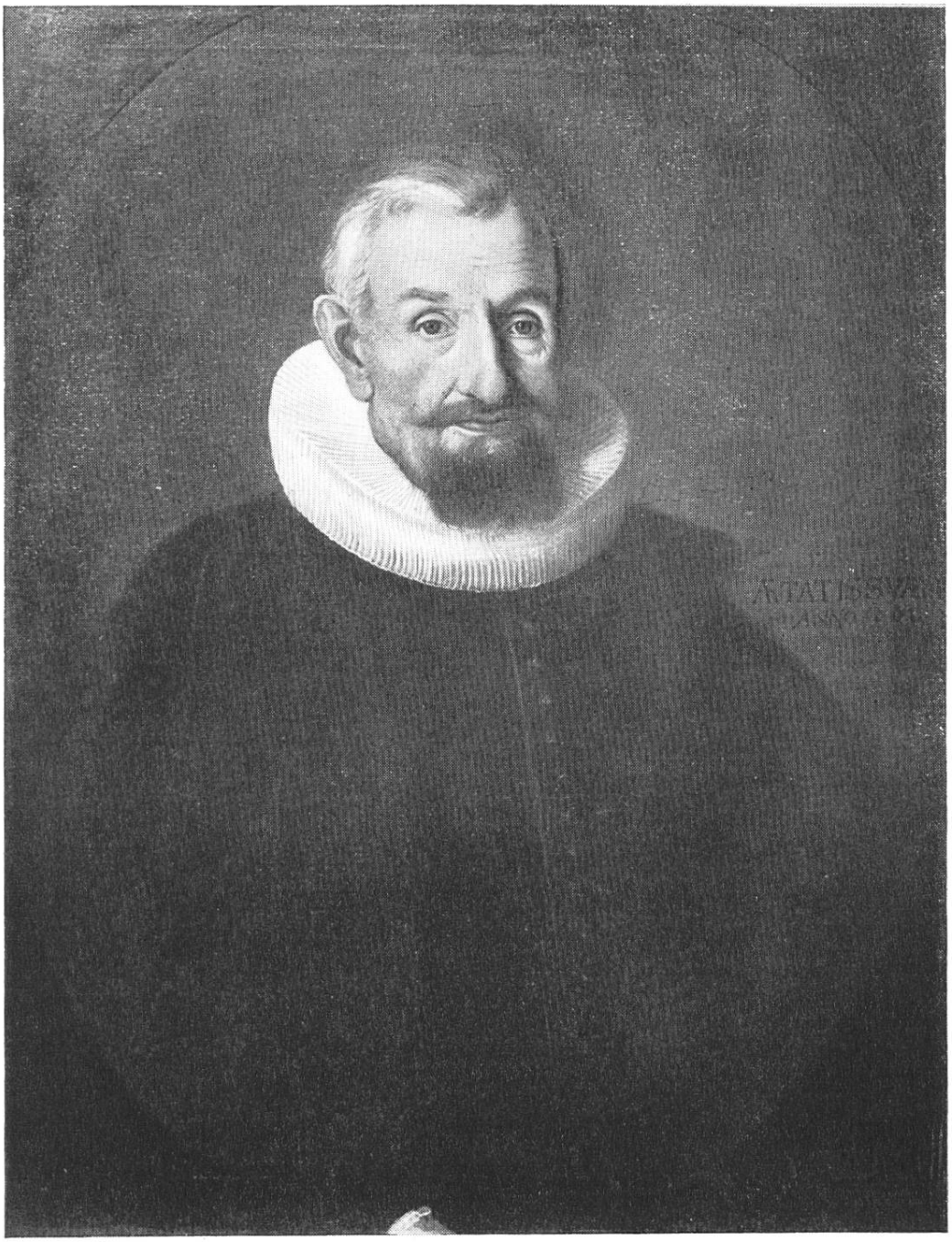

Johann Anthonij Muraet. J.

Jahr	Reinertrag der Firma	Bruttoreingewinn Antons	Spesen Antons	Nettoreingewinn Antons
1663	9343	3114	608	2506
1664	5458	1819	530	1289
1666	10766	3589	1237	2352

Um den Reinertrag der ganzen Firma ermessen zu können, sollten die jährlichen Auslagen Antons für den persönlichen Bedarf während der ganzen Zeit überliefert sein. Sie haben sich in der ersten Hälfte der Geschäftstätigkeit Antons wohl auf einem erheblich niedrigeren Niveau als zwischen 500—600 Gulden in den Jahren 1663—1666 bewegt, so daß es sich empfiehlt, eine mittlere Ausgabenhöhe von 300 Gulden anzunehmen. Unter dieser Voraussetzung ergibt sich folgende Berechnung:

Nettogeschäftsgewinn Antons 1613—1666	67 411 Gulden
Persönliche Ausgaben Antons 1613—1666 à 300 Gulden	16 200 Gulden
Bruttogeschäftsgewinn Antons 1613—1666	83 611 Gulden
Bruttogeschäftsgewinn der Firma Muralt 1613—1666	250 833 Gulden

Die Seidenfirma weist eine so ungewöhnliche Entwicklung auf, daß es für die wirtschaftsgeschichtliche Forschung von besonderem Interesse sein dürfte, die nähern Umstände dieses Aufstieges kennen zu lernen. Es sind besonders zwei Probleme, die sich in den Vordergrund drängen, einmal die Hauptfrage, wieviel Kapital zur Geschäftsgründung erforderlich war, und dann der zweite Punkt der weitern Kapitalbildung.

Für die Beantwortung ergeben sich folgende Anhaltspunkte. Wir erfahren, daß sich Johannes Muralt zur Zeit, als er noch als unverheirateter Sohn im mütterlichen Haushalt lebte, also vor dem Jahre 1606, die Summe von 800 Gulden[45]) erspart hatte. Anderseits weist die erste Geschäftsbilanz von 1611 eine Höhe von 3476 Gulden auf, wobei 1294 Gulden, also rund ein Drittel, fremde Gelder waren. Da die Geschäftsgründung in einem dazwischenliegenden Zeitpunkt erfolgt sein muß, mag Johannes Muralt unter Einbezug der geliehenen Gelder ein minimales Anfangskapital von zirka 2000 Gulden zur Ver-

[45]) Staatsarchiv Zürich, W 20.105, Faszikel Catharina von Muralt.

fügung gestanden haben. Es kann 2500 Gulden erreicht haben, wenn ein Teil der Zuschüsse an Heiratsgut von seiten des Schwiegervaters Cornelius Toma von total 400 Gulden[46]) und das mütterliche Erbgut von 100 Gulden ebenfalls in das Unternehmen eingelegt wurden.

Sind somit die Vorstellungen von einem ansehnlichen Gründungskapital ganz erheblich herabzusetzen, so wartet uns auch in bezug auf die zweite Frage der Kapitalbildung eine gewisse Überraschung. Eine klare Beantwortung dieses Punktes ist freilich nur für die drei letzten Lebensjahre Anton Muralts möglich, da die Geschäftsbücher der Firma erst vom Jahre 1663 an erhalten geblieben sind. Das Sekretbuch[47]) gibt für die einzelnen Anteilhaber folgende Beträge an einbezahltem Kapital an:

Anteil Anton Muralts	61 964 Gulden
Anteil Caspar Muralts	11 347 Gulden
Anteil Hans Melchior Muralts	7 839 Gulden
Total	81 150 Gulden

Daraus geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß Anton Muralt, der ursprünglich in der Firma Muralt eine sekundäre Stellung eingenommen hatte, zur Hauptperson emporgestiegen war. Es ist dies darauf zurückzuführen, daß Anton als Angehöriger des ledigen Zivilstandes bei weitem nicht so große Lebensbedürfnisse zu decken hatte wie der Bruder Johannes mit seiner neunköpfigen Kinderschar. Anton machte sich aber auch zur Pflicht, nach Abzug seiner persönlichen Spesen den ganzen restlichen Anteil am Geschäftsgewinn der Firma zur Verfügung zu stellen.

Inzwischen war aber in der Leitung der Firma ein umwälzendes Ereignis eingetreten. Der Gründer der Firma, Johannes Muralt, war am 2. Februar 1645 im Alter von 68 Jahren verschieden. In weiser Voraussicht hatte er am 15. November 1643 in seinem Testamente alle jene Verfügungen getroffen, welche ihm für die Sicherstellung des Unternehmens nötig erschienen waren[48]). Da der älteste Sohn, Hans Melchior,

---

[46]) Staatsarchiv Zürich, W 20. 110, Faszikel Elisabetha Muralt-Toma.
[47]) Staatsarchiv Zürich, D 208, Sekretbuch der Firma Muralt, Bl. 2.
[48]) Staatsarchiv Zürich, W 20, Mappe 125, Faszikel Johannes Muralt.

vorläufig ein eigenes Kramgeschäft führte, beteiligten sich vorerst nur die beiden jüngeren, Cornelius und Caspar, am Weiterbetrieb der Seidenmühlen. Caspar hatte eben in Genf bei Jacques Oltramare eine zweijährige Färberlehre absolviert[49]). Der sterbende Vater hatte deshalb ein besonderes Interesse daran, der Firma diese wertvolle Arbeitskraft zu erhalten. Für den Fall, daß nun Cornelius den jüngern Bruder Caspar im Geschäfte nicht dulden sollte, hatte der Vater in das Testament die Bestimmung aufgenommen, „daß Cornell als ein unguotter Bruder kheinen Theil weder an der Handlung noch an den Sydenmülenen haben, sondern syn Handtwerch thryben soll". An seine Stelle konnte der ältere Bruder Hans Melchior treten. Zeigte aber dieser gar keine Lust zum Eintritt in das Handelsgeschäft, so verblieb ihm wie den verheirateten Schwestern ein jährliches Nutznießungsrecht von 200 Gulden.

In welchem Geiste übrigens Johannes Muralt sein Unternehmen von seinen Nachfolgern geführt wissen wollte, dafür zeugt der Artikel 5 des Testamentes: „Es sollend ouch myn Söhn sich hüetten und gaumen, das sy kheini Wahren uf Zytt oder Borg kouffind, sonder darnach trachtind, selbigs mit bahrem Gelt inzukaufen, ouch ohne große Nott khein Gält uf Interessi habend, sonder sich streckind, nach dem si die Decki, und sich vor Wechseln hüetind, in allen Dingen sich der Frommkeit, Ufrichtigkeit und der Redligkeitt befliißind, den Arbeyttern ihren Lohn guttwillig lassind zukhommen, und wann die Kembler, Spinner und Wynder nit gutte Arbeytt machend nach vilfaltiger Vermanung, sollend ihnen nichts abzüchen, sonder inen kheine Arbeitt mehr geben und hiemitt forttwysen. Syend aber mittleydig mit den Armen und vergessend ihnen nitt. Wann ihr in disem und andern werded folgen, wirtt der lyebe Gott üch segnen und benedyen hie zyttlich und dortt ewingklich."

Im letzten Artikel des Testamentes wird das Verhältnis zu Bruder Anton geregelt. Es wird demselben die weitere Zugehörigkeit zur Firma freigestellt. Aber gleichzeitig gibt Johannes der Hoffnung Ausdruck, daß der jüngere Bruder die Wohltaten, die er ihm durch die Aufnahme in die Firma habe zukommen lassen, nun auch seinen Kindern wieder entgelte.

---

[49]) Archives d'Etat de Genève, Protocolles du notaire Pierre de Monthouz, Tome 22, page 106, et Jean Comparet, Tome 9, page 162. Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. phil. Walter Bodmer, Zürich.

Johannes Muralt sollte sich in seinen Erwartungen nicht getäuscht haben. Anton wurde die eigentliche finanzielle Hauptstütze der Firma. Seine unentwegte Förderung des Wohls der Firma spiegelt sich auch in seiner letzten Willensverfügung wieder. Jeder der beiden Neffen, sowohl Caspar als auch der an Stelle des verstorbenen Cornelius in die Firma eingetretene Hans Melchior Muralt erhielten für ihr Geschäft den Betrag von je 20 083 Gulden[50]). Von den 27 858 Gulden aber, die Anton als Legate vergabte, waren 1000 Gulden für bedürftige Studierende und 2000 Gulden für würdige Arme der Familie Muralt bestimmt. Mit diesen beiden Legaten hat Anton Muralt zu der heute noch bestehenden Familienstiftung von Muralt[51]) den Grund gelegt.

So bezeugt das segensreiche Wirken Anton Muralts aufs neue die enge Verbundenheit von Gegenwart und Vergangenheit.

---

[50]) Staatsarchiv Zürich, D 208, Sekretbuch, Blatt 3. Die spätere Entwicklung der Seidenfirma von Muralt behandelt. Heinrich Sieveking eingehend in seinem Aufsatz „Zur zürcherischen Handelsgeschichte" im Jahrbuch für Schweizer Geschichte, Band 35, Seiten 105*—121*.

[51]) Staatsarchiv Zürich, Familienarchiv von Muralt, W 20.